

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	24.04.2012	<b>7</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2012 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**hier: Bildungs- und Teilhabepaket – Sachstandsbericht zur Umsetzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Allgemeines**

Die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe waren auch beim Bund, beim Land, bei den Kreisen und Städten auf dem Prüfstand. Der Deutsche Städtetag und der Landkreistag haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt; Statistiken wurden angefordert und ausgewertet. Auch seitens der Stadt Gladbeck wurden die gewünschten Zahlen ermittelt und zur Verfügung gestellt.

Den Auswertungen der Ergebnisse und den Schlussfolgerungen kann im Wesentlichen gefolgt werden. Von daher ist die entsprechende Stellungnahme des Deutschen Städtetages als Anlage 1 beigefügt. Enthalten ist auch eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in der Ergebnisse des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik nach Befragung von mehr als 2000 anspruchsberechtigten Familien veröffentlicht worden sind (Anlage 2).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## II. Antragszahlen in Gladbeck

Im **Jahr 2011** sind folgende Anträge gestellt worden:

	Zahl der gestellten Anträge	Differenzierte Aufstellung					
		Ausflüge/ Klassenfahr- ten	Schulbe- darf	Schulbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpfle- gung	Teilhabe- leistungen
SGB II	2258	775	-	101	173	614	595
SGB XII	24	14	-	-	-	6	4
Wohngeld/ KiZ	671	202	216	50	39	72	92

Die Leistungen für den Schulbedarf erhalten Berechtigte nach dem SGB II und SGB XII automatisch ohne Antragstellung mit der Sozialgeldzahlung im Februar und August eines Jahres. Deshalb sind in der abgebildeten Statistik entsprechende Zahlen nicht genannt. Hier ist von einer 100 prozentigen Inanspruchnahme der Leistung auszugehen.

Nach Auskunft des Jobcenters sind nach dem SGB II ca. 3280 Kinder in Gladbeck anspruchsberechtigt. Nach dem SGB XII sind es 31 Kinder, nach § 6 BKGG schätzungsweise 1000 Kinder. Unter der Annahme, dass mindestens eine Antragstellung je Kind erfolgt ist, kann für das Jahr 2011 eine Quote von 68,84 % im Bereich des SGB II, im Bereich des SGB XII von 77,42% und 67,1 % bei den Wohngeld/Kiz-Empfängern festgestellt werden. Damit liegt die Stadt Gladbeck vergleichsweise über dem bundesweiten Trend.

Im **ersten Quartal 2012** sind folgende Anträge gestellt worden:

	Zahl der gestellten Anträge	Differenzierte Aufstellung					
		Ausflüge/ Klassenfahr- ten	Schulbe- darf	Schulbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpfle- gung	Teilhabe- leistungen
SGB II	1054	363	-	30	35	410	219
SGB XII	5	-	-	-	-	3	2
Wohngeld/ KiZ	242	17	164	1	1	42	17

Im ersten Quartal 2012 konnte im Bereich des SGB II bereits eine Quote von 32,13%, beim SGB XII von 16,12% und bei den Wohngeld/Kiz -berechtigten eine Quote von 24,2% erreicht werden.

### **III. Differenzierungen zwischen den unterschiedlichen Leistungskomponenten**

Die meisten Anträge richten sich in Gladbeck auf die Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Die Leistungsgewährung ist relativ unproblematisch, da sich Umfang und Höhe der Kosten nach schulrechtlichen Bestimmungen richten. Zudem wurde ein Teil dieser Leistung bereits vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Berechtigte nach dem SGB II und XII gewährt, so dass hier auf gewisse Erfahrungswerte zurück gegriffen werden kann.

Ein weiterer großer Teil der Anträge beinhaltet die Übernahme der Kosten für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht in jeder Schule oder Tageseinrichtung eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung angeboten wird. Von daher ist eine Quote der tatsächlichen Nutzung nicht zu bestimmen.

Gleiches gilt für Kosten der Schülerbeförderung. In NRW werden erforderliche Fahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung übernommen. Hier sind nur in Ausnahmefällen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erforderlich und möglich.

Anträge auf Teilhabe, wie die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen zu Vereinen u.ä., werden im Verhältnis zu den möglichen Antragstellungen gering nachgefragt. Auch hier muss beachtet werden, dass Vereine Kindern aus ärmeren Familien durchaus eine kostenlose Mitgliedschaft anbieten oder z.B. für die Musikschule bereits erhebliche Ermäßigungen für Kinder mit einer Gladbeck-Card gewährt werden. Auch kann der Aufwand für die Antragstellung und das Abrechnungsverfahren mit den Vereinen durchaus hinderlich sein. Der Beitrag darf nur an den Verein gezahlt werden, eine Erstattung an die Leistungsberechtigten ist nicht vorgesehen.

Eine untergeordnete Rolle spielt auch in Gladbeck die Lernförderung. Dies ist folgerichtig, da der Gesetzgeber sehr enge Voraussetzungen an diese Leistung knüpft. Sie kommt in der Regel nur für versetzungsgefährdete Schüler und Schülerinnen mit einer positiven Lernprognose in Betracht.

### **IV. Aktuelle administrative Situation**

Mit Start der Option des Kreises zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II haben sich die Zuständigkeiten für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe geändert. Auch für die Leistungen nach § 28 SGB II ist die Delegation auf die kreisangehörigen Städte erfolgt. In Gladbeck werden die Aufgaben seit Januar 2012 für alle Rechtskreise aus „einer Hand“ im Sozialamt wahrgenommen. Hierzu wurde ein Büro in der Wilhelmstr. 8 eingerichtet. Zwischenzeitlich sind drei Mitarbeiterinnen dort tätig. Ergänzend werden Anträge im Service-Center entgegengenommen, hier erfolgt in der Regel eine erste Beratung.

## **V. Schwierigkeiten und Lösungen**

Die zwingende Voraussetzung der Antragstellung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe war sicherlich ein Hemmnis für einige Berechtigte. Unkenntnis und unzureichende Informationen gestalteten die Antragstellungen anfangs schleppend. Hinzu kamen der hohe administrative Aufwand zur Umsetzung des Pakets und die detaillierten Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen bei Unklarheiten der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zwischenzeitlich liegt mit Stand 01. Februar 2012 die 3. Auflage der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vor, mit der eine einheitliche Bearbeitung und Entscheidungsfindung ermöglicht werden soll.

Die Probleme bei der Antragstellung sollten in Gladbeck durch einen für alle Rechtsgebiete geltenden Vordruck behoben sein. Diese Anträge werden den Schulen und Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit den zukünftigen Schulsozialarbeitern ist bereits in Planung. Die allgemeinen Hinweise im Internet zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden auf der Seite der Stadt Gladbeck entsprechend ergänzt.

Zur Vermeidung bürokratischen Aufwands wäre in Teilbereichen der Verzicht auf die rechtzeitige Antragstellung durch die Eltern hilfreich. So könnte beispielsweise bei Vorlage einer Mitteilung der Schule über die Durchführung einer Klassenfahrt oder Bestätigung des Anbieters von Mittagsverpflegung über die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen auf einen gesonderten Antrag verzichtet werden. Auch wäre die Möglichkeit einer Erstattung von durch die Eltern vorgeleisteten Kosten wünschenswert. So könnten Vereinsbeiträge nach Vorlage der Beitragsquittung erstattet werden. Dies würde auch die administrativen Tätigkeiten der überwiegend Ehrenamtlichen in den Vereinen erleichtern.

Hierzu sind jedoch gesetzliche Änderungen erforderlich, die bisher trotz Forderungen einzelner Verbände und Vertretungen von Städten und Landkreisen nicht durchgesetzt werden konnten.

## **VI. Schulsozialarbeit**

Zwischenzeitlich haben Vorstellungstermine stattgefunden. Mit der Einstellung von 11 Bewerbern und Bewerberinnen ist kurzfristig je nach Verfügbarkeit zu rechnen. 7,5 Stellen sollen in Grund- und Förderschulen besetzt werden. Darüber hinaus hat der Kreis Recklinghausen an der Kollegschule weitere Sozialarbeiter vorgesehen, die ebenfalls kurzfristig die Arbeit aufnehmen werden.

Durch diese Schulsozialarbeit soll ein präventiver arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitischer Ansatz geschaffen werden, dessen Ziel insbesondere die Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist. Ein Schwerpunkt soll dabei die intensivere Bekanntmachung und Unterstützung bei der Antragstellung der Leistungen für Bildung- und Teilhabe sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Zahl der Antragstellungen entsprechend ansteigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: